

28.08.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/218**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2017/193

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Errichtung des  
Feuerwehrgerätehauses in Eilvese**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.09.2017 -							
Rat	19.10.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 875.000 EUR zur Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Eilvese wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erweiterung im Bestand ist nicht möglich. Durch den Neubau lassen sich die gesetzlich vorgegebenen Mindestflächen wirtschaftlich realisieren. Zur Realisierung des Neubaus sind die auf der Investitionsmaßnahme 1110650129 -Neubau Feuerwehrgerätehaus Eilvese- veranschlagten Mittel nicht ausreichend. Um die Maßnahme zu realisieren, sind überplanmäßig 875.000 EUR bereitzustellen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650129		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	875.000 EUR	EUR
Saldo	875.000 EUR	EUR

**Begründung**

Hinsichtlich der Notwendigkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Eilvese wird auf die Drucksachen 2009/285, 2015/058 und 2015/058/01 verwiesen. Die aktuelle Kostenberechnung zur Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Eilvese beläuft sich auf insgesamt 1.767.150 EUR (siehe auch Drucksache 2017/193). In der Investitionsmaßnahme 1110650129 -Neubau Feuerwehrgerätehaus Eilvese- stehen in diesem Jahr noch 697.000 EUR zur Verfügung. Um die Neubaumaßnahme zeitnah realisieren zu können, sollen die fehlenden Mittel

über die Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in 2017 (875.000 EUR) und durch zusätzliche Mittel im Haushalt 2018 (195.000 EUR) bereitgestellt werden. Die Splittung des fehlenden Betrages auf verschiedene Haushaltsjahre ist möglich, weil eine Vergabe nach Gewerken angestrebt wird.

Als Deckung für die überplanmäßige Auszahlung in 2017 sollen Mittel von den Investitionsmaßnahmen 1110650135 Investitionen in Feuerwehrgebäude (Stadtteile) und 1110650128 Feuerwehrstützpunkt Otternhagen herangezogen werden.

Die noch verfügbaren Mittel (90.000 EUR) aus der Investitionsmaßnahme 1110650135 Investitionen in Feuerwehrgebäude (Stadtteile) sind derzeit noch nicht anderweitig verplant und stehen in diesem Jahr zur Verfügung. Von den verfügbaren Mitteln (815.000 EUR) aus der Investitionsmaßnahme 1110650128 Feuerwehrstützpunkt Otternhagen werden in diesem Jahr nur 30.000,00 EUR für die Planung benötigt, die restlichen Mittel stehen in diesem Jahr ebenfalls zur Verfügung.

Es ist beabsichtigt, die von dieser Maßnahme abgezogenen Mittel bedarfsorientiert in 2018/2019 aus den Pauschalmitteln für Feuerwehrgebäude in den Stadtteilen (1 Mio. EUR jährlich) wieder aufzustocken.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Als Deckung für die überplanmäßige Auszahlung in 2017 sollen Mittel von folgenden Investitionsmaßnahmen herangezogen werden:

1110650135 Investitionen in Feuerwehrgebäude (Stadtteile)	90.000 EUR
1110650128 Feuerwehrstützpunkt Otternhagen	785.000 EUR
	875.000 EUR

Darüber hinaus ist der noch fehlende Differenzbetrag für diese Maßnahme in Höhe von 195.000 EUR in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Für den Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen sind ebenfalls für 2018 ff. die Mittel bedarfsorientiert wieder aufzustocken.

Dies erfolgt jeweils aus den Pauschalmitteln für Feuerwehrgebäude in den Stadtteilen (1 Mio. EUR jährlich).

### **So geht es weiter**

Nach Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung wird die Realisierung des Neubauvorhabens fortgesetzt.

Fachdienst 91 - Immobilien -